

**Aus der Arbeit des Gemeinderates  
Sitzung vom 12.09.2024**

**Grundsteuerreform – Beschluss der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)**

Kämmerer Weth erläuterte, dass die Gemeinde Eberdingen unter Berücksichtigung der ab 2025 gültigen Grundsteuermessbescheide ihre Hebesätze für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Flächen) und Grundsteuer B (Wohn- und Gewerbeflächen) neu kalkulieren und rechtswirksam beschließen muss. Die bisherigen Hebesätze sind aufgrund der Reformsystematik ungeeignet für die Grundsteuererhebung ab 2025. Entgegen der bisherigen Praxis, die Hebesätze in der Haushaltssatzung festzusetzen, wird zur Rechtssicherheit empfohlen, von der bisherigen Praxis abzuweichen und die Hebesätze in einer separaten Satzung festzulegen.

Nach der Verwaltungsvorlage ist vorgesehen die Hebesätze so anzuheben, dass diese den bisherigen Einnahmehöhen weitestgehend entsprechen. Mit der vorgeschlagenen Höhe liegt man auch nahezu auf Augenhöhe mit den Sätzen, die als aufkommensneutral im Transparenzregister (<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/steuern/grundsteuer-dossier/transparenzregister>) aufgeführt sind, ergänzt Bürgermeister Willing. Die neuen Hebesätze können dabei nicht systemimmanent gewollte, bedingte Belastungsverschiebungen ausgleichen. Diese sind durch den Gesetzgeber vorgesehen und entziehen sich der Einflussmöglichkeit der kommunalen Hebesätze. Die größte Steigerung wird sich bei Eigentümern von großen oder unbebauten Grundstücken ergeben, weil die Reform die tatsächliche Bebauung oder Nutzung nicht berücksichtigt, sondern nur den m<sup>2</sup>-Grundstückswert und die Größe. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer mit Hebesätzen für die Grundsteuer A in Höhe von 570 v.H., für die Grundsteuer B in Höhe von 220 v.H. und für die Gewerbesteuer in unveränderter Höhe von 345 v.H. der Steuermessbeträge.

**Bebauungsplan „Betteläcker - Erweiterung“ im Ortsteil Hochdorf**

- *Beschluss zur Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 215a i. V.m. § 214 BauGB*
- *Entwurfsbilligung*
- *Beschluss zur Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes in der Fassung vom 20.08.2024*

Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wurde am 24.11.2022 gefasst und am 08.12.2022 öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023 zu Verfahren nach § 13 b BauGB wird für das Bebauungsplanverfahren ein ergänzendes Verfahren durchgeführt. Gemäß § 215a BauGB können Bebauungspläne geheilt und damit zum Planerhalt rechtssicher aufgestellt werden. Inhaltlich ist die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB mit Umweltbericht gemäß § 2a BauGB notwendig. Für den Bebauungsplan ‚Betteläcker – Erweiterung‘ vom 24.11.2022 wurde bereits ein förmliches Beteiligungsverfahren durchgeführt. Im ergänzenden Verfahren werden der vorliegende Umweltbericht (nebst Erwägungen zum Starkregenrisikomanagement) in den Bebauungsplan eingearbeitet. Der ursprüngliche Bebauungsplan ‚Betteläcker – Erweiterung‘ bleibt dabei in seinen planerischen Grundzügen unberührt. Es erfolgt eine erneute Veröffentlichung des ergänzten Bebauungsplanentwurfs nebst des vollumfänglichen Umweltberichts im Rahmen einer erneuten Beteiligung. Eine Vertreterin vom Büro Schöffler erläuterte die Ergänzungen im Planwerk und Herr Helbig vom gleichnamigen Planungsbüro Details des Umweltberichts und wie die Defizite der Ökopunkte ausgeglichen werden. Demnach erfolgt der Ausgleich über die erworbenen Ausgleichsmaßnahmen der Flächenagentur Baden-Württemberg durch externen Ausgleich auf Flächen in Remseck.

Der Gemeinderat billigte die Erweiterung und Entwurf im ergänzenden Verfahren mit Umweltbericht und beauftragte die Verwaltung zur Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs vom 20.8.2024 nach § 3 Abs. 2 BauGB.

**Bauhof Eberdingen**

- *Beschaffung eines Heißwasserhochdruckreinigers*

Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung benötigt der Bauhof einen Heißwasserhochdruckreiniger als Trailervariante. Damit ist die Unkrautbeseitigung mit Heißwasser möglich. Ebenso können

Spielgeräte, Wege- und Wandflächen (Graffiti) effizient gereinigt werden. Der Trailer verfügt im vorliegenden Fall über zwei Arbeitslanzen und einen 500 Liter Tank. Das wirtschaftlichste (und günstigste) Angebot kommt von der Fa. Kärcher über ca. 44.000 Euro brutto. Der Gemeinderat genehmigte diese Beschaffungsmaßnahme.

### **Bauhof Eberdingen**

- *Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben zur Beschaffung eines Bauhoffahrzeugs*

Nach Jahren erfolgloser Suche nach geeigneten Mitarbeitern für die Grünflächenpflege ist es der Verwaltung gelungen, zwei neue Mitarbeiter zu finden. Um die Arbeiten erledigen zu können ist ein geeignetes Fahrzeug anzuschaffen. Die Verwaltung beabsichtigt hierzu einen Piaggio Porter mit Pritschenaufbau zu erwerben. Fahrzeuge dieser Art werden in benachbarten Bauhöfen erfolgreich eingesetzt. Der Anschaffungspreis beträgt je nach Ausstattung ca. 30.000 Euro brutto. Der Gemeinderat genehmigte die überplanmäßigen Ausgaben zur Anschaffung des Fahrzeugs.

### **Bauhof Eberdingen**

- *Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben zur Anbindung des Bauhofs an die elektronische Zeiterfassung*

Sowohl die Verwaltung und Außenstellen als auch weitere Einrichtungen wie Kindergärten, Büchereien wurden sukzessive an die elektronische Zeiterfassung angeschlossen. Die noch ausstehende Umsetzung im Bauhof war für das kommende Jahr vorgesehen, könnte aber bereits noch dieses Jahr umgesetzt werden, weshalb einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von ca. 20.000 € zugestimmt werden sollte. Der Gemeinderat erteilte für diese Überplanmäßige Ausgabe seine Zustimmung.

### **Einwohnerfragezeit**

Ein Bürger hatte Fragen zur Festlegung der Grundsteuerhebesätze, die von Kämmerer Weth erklärt wurden. Zu einer Frage wann die Infos zum Starkregenmanagement online gestellt wurden und frei abrufbar sind, gab Bauamtsleiter Heinrichsdorff zu Kenntnis, dass die Verwaltung dies kurzfristig nachholen wird. Ein Anwohner der Keltensstraße berichtete, dass die Poller entlang der Gehwege Wirkung zeigen und wollte wissen, wie es mit der Parkierungsregelung weiter geht. Hierzu konnte Bürgermeister Willing informieren, dass die zeitlich angeordneten Regelungen am Freitag abgebaut werden sollen. Weitere Beratungen wird es mit dem AK Verkehr geben, der in Kürze zusammenkommen wird.

### **Verschiedenes und Bekanntgaben**

Aus der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung gab Bürgermeister Willing bekannt, dass:

- über Stundungsanträge entschieden wurden,
- der Gemeinderat einem Gestattungsvertrag zugestimmt hat,
- über den Kauf einer Bürgersolaranlage beraten und
- über den Bebauungsplan Betteläcker vorberaten hat.

Des Weiteren wurde darüber informiert, dass endlich das Landratsamt Ludwigsburg den in freier Landschaft abgestellten Wohnwagen am Häckselplatz Hochdorf als Abfall beseitigt und der ordentlichen Entsorgung zugeführt hat.

Bürgermeisteramt Eberdingen